



## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 04.03.2018 findet in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Wahl zum Bürgermeister statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 18.03.2018.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in sieben Wahlbezirke eingeteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 11.02.2018 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Erdgeschoss (barrierefrei) zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von hellblauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Ebersbach-Neugersdorf oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ebersbach-Neugersdorf, 06.02.2018

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am Sonntag, dem 04.03.2018

Nach Prüfung durch den Gemeindevwahlausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 05.02.2018 in öffentlicher Sitzung wurden folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters am 04.03.2018 in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zugelassen:

### 1. Hergenröder

Hergenröder, Maria Verena, geb. 1958  
Bürgermeisterin  
Gottfried-Keller-Straße 14,  
02727 Ebersbach-Neugersdorf

### 2. Gommlich

Gommlich, Martin, geb. 1984  
Senior Consultant/Unternehmensberater  
Dürrhennersdorfer Straße 1,  
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Gemäß § 48 Sächsische Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen findet Mehrheitswahl statt.

weiter:

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 18.03.2018 ein zweiter Wahlgang statt.

Für diese Neuwahl gelten die Vorschriften über die erste Wahl mit der Maßgabe, dass die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los entscheidet.

Ebersbach-Neugersdorf, 06.02.2018

Verena Hergenröder, Bürgermeisterin